

Beschlussvorlage

068/2006

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
13.06.2006	Sozial- und Gesundheitsausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.06.2006	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
28.06.2006	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Prüfung des Gesundheitsamtes durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz;

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Rechnungshofes wird zur Kenntnis genommen
2. Den vorgeschlagenen Änderungen im Stellenplan mit den notwendigen personellen und organisatorischen Konsequenzen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 09.06.06.



Sabine Röhl
Landrätin

Der Rechnungshof hat gem. § 57 LKO i.V.m. § 110 Abs. 4 GemO und § 111 LHO im Zeitraum von März 2003 bis Oktober 2003 eine Prüfung des Gesundheitsamtes mit Schwerpunkt Personal und Organisation durchgeführt.

Aufgrund von Personalfuktuation und Veränderungen innerhalb des Rechnungshofes wurde der 1. Entwurf des Prüfberichtes erst am 01.07.2005 übersandt und die endgültige Fassung mit Datum vom 21. Oktober 2005 vorgelegt.

Der Prüfbericht fasst sechs wesentliche Ergebnisse zusammen, zu denen die Verwaltung ausführlich Stellung genommen hat.

1. Prüfungsfestellung

Das Gesundheitsamt hat die Stellenzahl seit seiner Eingliederung in die Kreisverwaltung 1997 erhöht (1997 = 27,3 Stellen, 2005 = 28,80 Stellen). Die Synergieeffekte der Eingliederung hätten zu einer Stelleneinsparung führen müssen.

In den Stellenplänen 2003 und 2005 wurde je eine Stelle für Kräfte geschaffen, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintraten und mit einem kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase versehen wurden. Der Bedarf für die Ausweisung der vollen Ersatzstellen war nicht nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 15.08.2005:

Bei der Erhebung der Personalentwicklung wurde der Nachtragsstellenplan 1997 nicht berücksichtigt. Durch die Erweiterung des Einzugsgebietes wurden 0,75 Stellen im sozialpsychiatrischen Dienst geschaffen.

Unter Berücksichtigung der eingestellten 2,0 Stellen für ATZ die zum 30.04.2004 nicht besetzt waren, ergibt sich eine tatsächliche Stelleneinsparung von 0,5 Stellen (1997 = 27,3 Stellen, 2005 = 26,80 Stellen). Die Einsparung wurde im Bereich der Vorzimmerkräfte erzielt. Die Differenz der weiteren 2,0 Stellen ergibt sich aus der Ausweisung von ATZ-Stellen, die nach der Vorgehensweise im gesamten Stellenplan, in Abstimmung mit der ADD Trier und entsprechend dem Haushaltsrundsreiben des Ministerium des Innern und für Sport vom 08.10.1999, nach der Freistellungsphase der Altersteilzeit ausgewiesen werden.

2. Prüfungsfestellung

Aufgrund des Einsatzes von Informationstechnologie könnten Arbeitszeitanteile eingespart werden. (Der Rechnungshof hat jedoch keine genauen Angaben über die Höhe der Zeitanteile gemacht).

Stellungnahme der Verwaltung vom 15.08.2005:

Da die IT-Module „JÄD“ und „RKI“ erst in 2004 eingeführt wurden, ist eine zuverlässige Aussage über mögliche Arbeitszeitreserven erst nach Abschluss der Einführung Ende 2005 möglich.

*(Anmerkung der Verwaltung Stand 01.06.2006):
Diese Prüfung ist jetzt möglich und wird durchgeführt.*

3. Prüfungsfeststellung

Beim Leiter des Gesundheitsamtes bestanden Arbeitszeitreserven.

Stellungnahme der Verwaltung zu 3. vom 15.08.2005:

Zu den genannten Arbeitszeitreserven gehören lt. Rechnungshof 20 % entbehrliche Gremienarbeit. Diese Gremienarbeit erfolgt zu zwei Dritteln in Gremien des Landes. Die oberen Landesbehörden werden in Ermangelung eigenen Fachpersonals durch die Gesundheitsämter auf Wunsch des Landes unterstützt. In den Gremien werden landeseinheitliche Standards erarbeitet, die andernfalls im eigenen Amt zu erledigen wären. Der Leiter des Gesundheitsamtes hat seit Ende 2004 sämtliche Fahreignungsüberprüfungen im Zusammenhang mit Suchtmitteln übernommen.

4. Prüfungsfeststellung

Eine Stelle in der allgemeinen Verwaltung kann eingespart werden. Im Bereich Anmeldung und Telefonzentrale waren Arbeitszeitreserven vorhanden.

Stellungnahme der Verwaltung zu 4. vom 15.08.2005:

Im Rahmen der Erneuerung der Telefonanlage wird die Anbindung des Gesundheitsamtes an die Telefonzentrale der Kreisverwaltung geprüft.

(Anmerkung der Verwaltung Stand 01.06.2006):

Die Telefonanlage ist seit Mai 2006 eingebunden, die Stelle einer in 2005 verstorbenen Mitarbeiterin in der Telefonzentrale wurde nicht mehr besetzt. Die Stelle wird im Stellenplan 2007 entfallen.

5. Prüfungsfeststellung

Bei einer zweckmäßigen Organisation des amtsärztlichen Dienstes ist eine Arztstelle entbehrlich. Bei den Vorzimmerkräften können drei Stellen eingespart werden. Die Verträge einer Vertragsärztin und einer nicht vollbeschäftigten Hilfskraft können gekündigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung vom 15.08.2005

Die Möglichkeiten organisatorischer Änderungen werden geprüft. Die Alternative der Untersuchung an zentralen Standorten wird geprüft und soweit möglich 2006 umgesetzt. Die dezentrale Elternberatung ist 2005 eingestellt worden und durch Untersuchungs- und Beratungsangebote im Gesundheitsamt ersetzt worden.

(Anmerkung der Verwaltung Stand 01.06.2006).

Die Untersuchungen im schulärztlichen Dienst müssen in den Monaten Januar bis April abgeschlossen sein. In dieser Zeit ist durch Terminausfälle (immer mehr Kinder erscheinen nicht zu den Terminen und müssen neu einbestellt werden) und die immer umfassendere Berichterstattung in hohem Maße durch das vorhandene ärztliche Personal Überstunden geleistet werden. Diese Einflussfaktoren werden im Prüfbericht nicht ausreichend berücksichtigt. Eine organisatorische Untersuchung wird durchgeführt. Die Besetzung der 3 angesprochenen Vorzimmerkräfte betrifft Teilzeitkräfte mit je 0,5 Stellenanteilen. Durch die Notwendigkeit der Schuluntersuchung vor Ort und der terminlichen Enge der Untersuchungszeit ist es erforderlich, dem Arztpersonal eine Verwaltungskraft zur Seite zu stellen, die die Untersuchungsergebnisse direkt elektronisch erfasst. Es ist nicht möglich, dass der Arzt/die Ärztin die Untersuchung durchführt und gleichzeitig die Eingaben in die PC's und die Nachbereitung der Unterlagen in der Verwaltung durchführt.

Nach Abschluss der Schuluntersuchungen in 2006 ergibt sich nach Überprüfung der Arbeits- und Einsatzzeiten eine mögliche Ersparnis eine 0,5 Arztstelle. Für diese Stelle kann im Stellenplan ein kw-Vermerk angebracht werden.

Weiterhin wurde durch organisatorische Straffung (Untersuchung gebündelt für mehrere Schulen) versucht, die Vorbereitungszeiten zu verkürzen. Hierfür kann im Stellenplan eine 0,5 Stelle im Verwaltungsbereich mit einem kw-Vermerk versehen werden)

6. Prüfungsfeststellung:

Werden die Röntgenuntersuchung ebenso wie die Blutanalysen an Dritte vergeben, kann eine halbe Stelle entfallen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 15.08.2005:

Die Bestimmung der Analysenparameter im Blut wurde zum 01.06.2005 an ein Fremdlabor vergeben. Die Notwendigkeit der Anfertigung eigener Röntgenaufnahmen wird geprüft.

(Anmerkung der Verwaltung Stand 01.06.2006).

Die Vergabe der Röntgenuntersuchung wurde geprüft und aus Sicht der Verwaltung sollten diese Untersuchungen bis auf weiteres beibehalten werden. Die Vergabe nach

außerhalb würde die Untersuchungen wesentlich erschweren und wäre nicht im Interesse der Patienten. Eine Vergabe an einen Dritten konnte bisher noch nicht zufriedenstellend gelöst werden. Gründe hierfür sind zum einen die kostenmäßige Ausnutzung des relativ neuen Röntgengerätes (Anschaffung 1996 - Nutzungsdauer 30 Jahre) und der organisatorischen Probleme bei der Überweisung an das Krankenhaus (Tuberkulose- und Abschiebeuntersuchung).

FAZIT:

Der Rechnungshof kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass insgesamt 5,5 Stellen im Gesundheitsamt aufgrund Arbeitszeitreserven und verbesserter Organisation eingespart werden können. Dies beinhaltet auch die zwei nicht besetzten ATZ-Stellen, so dass es sich tatsächlich um eine vom Rechnungshof festgestellte Arbeitszeitreserve von 3,5 Stellen handelt.

Dieser Auffassung können wir uns aufgrund der vielfältigen zusätzlichen gesetzlichen Beratungs- Überwachungs- und Berichtstätigkeiten, die im Prüfbericht keine Berücksichtigung gefunden haben, wie sich aber auch im Arbeitskreis „Aufgabenkritik“ ausführlich erörtert und bestätigt wurden, nicht uneingeschränkt anschließen

Die eingehende Untersuchung der organisatorischen Möglichkeiten und dem Abgleich mit den Ergebnissen des Prüfberichtes hat eine mögliche Personaleinsparung von 1,5 Stellen ergeben. Offen ist bisher das Ergebnis der IT-Untersuchung und die Frage der Röntgenuntersuchung im Haus oder Vergabe an Dritte. Über das Ergebnis dieser Untersuchungen werden wir die Gremien unterrichten.

Selbstverständlich hat diese Einsparung auch Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, da durch die dann sehr geringe Personalkapazität die Beratungs und Unterstützungsfunktion des Gesundheitsamtes, wie sie durch das ÖGD explizit vorgesehen, auf das Notwendigste reduziert werden muss. Auch die bisher nur punktuell durchgeführten weiteren Aufgaben (z..B. Trinkwasseruntersuchung) können nicht wie

bisher vorgesehen ausgeweitet werden. Bei Übertragung neuer Aufgaben ist daher die Personalausstattung erneut auf den Prüfstand zu stellen.